

99108012005002, 99108012005002

Sondernutzungserlaubnis für Straßen außerhalb einer Ortschaft beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/289448959/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005002, 99108012005002
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzungserlaubnis für Straßen außerhalb einer Ortschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzungserlaubnis für Straßen außerhalb einer Ortschaft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Rallye, Straßenverkehrsrechtliche Sondernutzung, FstrG, Bundesfernstraße, Landstraße, Filmaufnahme, Fernsehaufnahme, Autobahn, Bundesfernstraßengesetz, außerorts, Sportveranstaltung, Straßenfest, Fest, Sondernutzung, Radrennen, außerhalb Ortschaft, Bundesstraße, Straßenverkehrsrecht, Sondernutzungserlaubnis

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Veranstaltungen und Feste (1110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/_8.html
Teaser	Möchten Sie eine Straße außerhalb einer Ortschaft nicht für verkehrliche Zwecke, sondern für eine Veranstaltung, einen Filmdreh oder Ähnliches nutzen? Dann benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis.
Volltext	Straßen dienen dem Zweck der Fortbewegung und des Transports. Dies ist der sogenannte Gemeingebrauch. Wenn Sie eine Straße außerhalb des Gemeingebrauchs nutzen möchten, benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis. Das kann zum Beispiel sein für: • eine Festveranstaltung • eine Rallye • ein Radrennen • eine Sportveranstaltung • Film- und Fernsehaufnahmen Bei wem Sie die Sondernutzungserlaubnis beantragen, ist abhängig davon, wo die Sondernutzung stattfinden soll. Für Landstraßen ist die regionale Straßenbaubehörde, für Autobahnen die

Modul
Sachverhalt

entsprechende Autobahngesellschaft zuständig.

Wenn Sie für eine weitergehende Nutzung bereits eine Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis eingeholt haben, benötigen Sie keine Sondernutzungserlaubnis.

Damit die Sondernutzung genehmigt wird, müssen Sie sicherstellen, dass:

- die öffentliche Versorgung allenfalls kurz beeinträchtigt wird
- vorübergehend errichtete Anlagen gesondert genehmigt werden sicher sind
- Sie für entstehende Schäden aufkommen

Die Erlaubnis wird Ihnen auf Zeit oder Widerruf erteilt und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen
Kosten
Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
**weiterführende
Informationen**
Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Sondernutzung von Straßen Erlaubnis außerhalb der Ortschaft
- außerhalb der vorgesehenen Nutzung von Straßen ist Sondernutzungserlaubnis notwendig
- das kann zum Beispiel sein: Festveranstaltung Rallye Radrennen Sportveranstaltung Film- und Fernsehaufnahme
- Beeinträchtigung der öffentlichen Versorgung darf

Modul

Sachverhalt

- nur von kurzer Dauer sein
- Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein
 - werden vorübergehend bauliche Anlagen errichtet, benötigen diese die Zustimmung der zuständigen Stelle und müssen Anforderungen erfüllen an Sicherheit Ordnung die anerkannten Regeln der Technik
 - eventuell entstehende Schäden an der Straße müssen ersetzt werden
 - wer eine weitergehende Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis einholt, benötigt keine Sondernutzungserlaubnis
 - Sondernutzungserlaubnis ist gebührenpflichtig
 - zuständig für Bundesfernstraßen: zuständige Straßenbaubehörde
 - zuständig für Autobahnen: zuständige Autobahngesellschaft

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig für Bundesfernstraßen ist die Straßenbaubehörde, in deren Bezirk die Sondernutzung erfolgen soll. Für Autobahnen ist die Autobahngesellschaft zuständig.

Formulare

Ursprungsportal

Applying for a special use permit for roads outside a built-up area, Sondernutzungserlaubnis für Straßen außerhalb einer Ortschaft beantragen